



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Fachbereich Bauen

Vorlage

Nr. 146/2004

vom: 03.11.2004

Dringlichkeitsentscheidung

TOP-Nr.	Beratungsfolge

Bezeichnung des TOP

Überplanmäßige Ausgabe bei HHSt. 880.94130 "Untersuchung auf Schadstoffe in öffentlichen Gebäuden"

Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW wird folgende Dringlichkeitsentscheidung getroffen:

Bei der HHSt. 880.94130 "Untersuchung auf Schadstoffe in öffentlichen Gebäuden" wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 40.000,00 € genehmigt.

Kamen, 18.08.2004

gez. Brüggemann
Beigeordneter

gez. Etzold
Ratsmitglied

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Bei den Umbauarbeiten in der Gesamtschule, Gutenbergstr. 2, wurde in den Lüftungskanälen, die zur Belüftung der Studiobühne dienen, eine Schadstoffbelastung festgestellt. Die Sanierung dieser Lüftungskanäle sollte nur in dem festgestellten Bereich erfolgen. Die ausführende Fachfirma wies jedoch jetzt darauf hin, dass es Sinn machen würde, auch die restlichen Lüftungskanäle in dieser Baumaßnahme mit zu sanieren, da sonst Sicherungsmaßnahmen für die neu eingebauten Kanäle erforderlich seien, um eine Verunreinigung der neuen Bereiche auszuschließen.

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass eine Gesamtsanierung, auch wenn sie nicht geplant war, doch schnellstmöglich umzusetzen ist. Hierbei werden die Kosten für die Sicherungsmaßnahmen sowie die Prüfungen, ob noch eine Kontaminierung vorliegt, eingespart. Insgesamt fallen für diese Maßnahme Kosten in Höhe von rund 60.000,00 €. an. Eingerechnet ist hier eine Sicherheit von 1.500,00 € für Unvorhergesehenes.

Finanzmittel stehen hierfür auf der HHSt. 880.94130 wie folgt zur Verfügung:

Haushaltsansatz 2004	20.000,00 €
----------------------	-------------

Minderausgaben auf der folgenden HHSt.:

HHSt. 200.94020 „Umbau der Fenster und Brüstungen“	40.000,00 €
--	-------------

Die Verwaltung bittet darum, diese überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 40.000,00 € zu genehmigen.